

**Vorlage für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am Donnerstag, den 24. September 2015 um 18.30 Uhr im Sozialen Dienstleistungs- und Beratungszentrum (AWO-Haus), Eschenweg 1a, 24782 Büdelsdorf**

---

**Öffentlicher Teil:**

**Zu 1) Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO**

**Zu 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift von der Sitzung am 23. Juni 2015**

Bürgerliches Mitglied Reichelt bittet zu Ziffer 9 „Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der bürgerlichen Mitglieder“, letzter Absatz, um folgende Änderung:

„Bürgerliches Mitglied Reichelt weist daraufhin, dass das Areal am westlichen Rand des Grundstücks „Neubau der Heinrich-Heine-Schule“ zur privaten Kompostentsorgung genutzt wird und sich dort auch andere Abfälle wie z. B. Teppichreste und Plastikmüll befinden. Ferner bittet er um Prüfung, ob die Parkranger eingesetzt werden könnten, diese Abfälle zu entfernen.“

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr beschließt die vorgenannte Änderung der Niederschrift.

**Zu 3) Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen**

**Zu 4) Bebauungsplan Nr. 46 „Brunneck-Center“, 1. Änderung  
- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird eine Nachtragsvorlage nachgereicht.

## **Zu 5) Verkehrsangelegenheiten**

### **5.1 Aufhebung der Zusatzbeschilderung „Radfahrer frei“ in der Kaiserstraße-West zwischen Rathaus und Neuer Dorfstraße / Ecke Hollerstraße**

Es wurde beantragt, die Zusatzbeschilderung „Radfahrer frei“ in der Kaiserstraße-West zwischen Rathaus und Neuer Dorfstraße / Ecke Hollerstraße aufzuheben. Begründet wurde der Antrag damit, dass das Zusatzschild von vielen Radfahrern nicht verstanden werde; Fußgänger würden von den Radfahrern beschimpft werden. Die Kaiserstraße liegt in einer Tempo-30-Zone und daher sollten Radfahrer hier grundsätzlich die Fahrbahn benutzen. Der rot gepflasterte Weg sollte den Fußgängern vorbehalten bleiben.

Die Kaiserstraße zwischen Rathaus und Neuer Dorfstraße / Ecke Hollerstraße ist Teil einer Schulwegverbindung zum Gymnasium Kronwerk und wurde 1999 verkehrsberuhigt ausgebaut. Sie wurde zusammen mit den umliegenden Straßen in eine Tempo-30-Zone umgewandelt. Innerhalb von Tempo-30-Zonen dürfen Radwege nicht benutzungspflichtig ausgewiesen sein. Radfahrer können die Straße benutzen.

Um das Befahren des Gehweges mit Fahrrädern zu ermöglichen, hat die Verkehrsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde auf Antrag der Stadt Büdelsdorf am 10.09.2003 angeordnet, die Verkehrszeichen „Gehweg“ mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ in der Kaiserstraße zwischen Rathaus und Neuer Dorfstraße / Ecke Hollerstraße aufzustellen. Der Radfahrverkehr ist hier gegenläufig zugelassen.

Solche Wege stellen ein Angebot für die Radfahrer dar. Die Radfahrer dürfen wählen, ob sie auf der Fahrbahn oder dem Gehweg fahren möchten. Den Radfahrern - insbesondere den Schülern - ist somit weiterhin die Möglichkeit gegeben, auch auf dem Gehweg mit dem Fahrrad zu fahren.

Wichtig in Tempo-30-Zonen ist, dass nur benutzungspflichtige Radwege ausgeschlossen sind. Sogenannte andere Radwege dürfen durchaus vorhanden sein.

Aufgrund des v. g. Antrages fand am 17.08.2015 ein Ortstermin mit Herrn Brück von der Verkehrsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde statt. Herr Brück bestätigte die Rechtslage, dass in Tempo-30-Zonen keine benutzungspflichtigen Radwege vorhanden sein dürfen, weil hier die Radfahrer durchaus aufgrund der Geschwindigkeitsreduzierung auf der Straße fahren können. Ausnahmen seien möglich. Die vorhandene Beschilderung ist zulässig und wurde aus Gründen der Schulwegsicherung angeordnet. Er sieht keine Veranlassung, die vorhandene Beschilderung aufzuheben. Entscheidungsbehörde ist gemäß § 45 Abs. 3 StVO die Verkehrsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Die Stadt Büdelsdorf stellt den entsprechenden Antrag und gibt eine Stellungnahme ab.

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr beschließt, in der Kaiserstraße zwischen Rathaus und Neuer Dorfstraße / Ecke Hollerstraße die vorhandene Beschilderung - VZ 239 „Sonderweg Fußgänger“ mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ zu belassen.

**5.2 Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht in der Memelstraße und der Fehmarnstraße**

Herr Schnoor, ADFC, hat bei der Verkehrsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde den Antrag gestellt, in der Memelstraße und in der Fehmarnstraße die Radwegebenutzungspflicht aufzuheben. Des weiteren beantragte er die Anbringung des Verkehrszeichens VZ 254 „Verbot für Radfahrer“ in der Memelstraße ab Einmündung Fritz-Reuter-Straße Richtung Hollerstraße.

Die Straßenverkehrsbehörden bestimmen, wo und welche Verkehrszeichen anzubringen sind. Herr Brück von der Verkehrsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde bat die Stadt Büdelsdorf um Stellungnahme. Ein Ortstermin konnte am 17.08.2015 durchgeführt werden.

***Memelstraße - Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht***

In der Memelstraße ist der Radweg von der Haffstraße (Seite Feuerwache) bis zur Einmündung Hollerstraße als benutzungspflichtig durch entsprechende Beschilderung (VZ 237) gekennzeichnet. Hier müssen die Radfahrer in der Regel auf dem Radweg fahren. Auf der gegenüberliegenden Seite ist der Radweg nicht beschildert. Hier kann der Radfahrer wählen, ob er auf dem Radweg oder auf der Straße fahren möchte. In der Memelstraße könnte der Radfahrer in Anbetracht der Verkehrsverhältnisse durchaus auch auf der Fahrbahn fahren.

Die Radwege in der Memelstraße sind durchgängig 1,30 m breit. Nach den Vorgaben aus den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) sollten Einzelradwege mindestens 1,60 m breit sein.

Die Verkehrsbehörde hat gegen die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht in der Memelstraße keine Bedenken geäußert. Wenn die Radwegebenutzungspflicht aufgehoben wird, kann der Radfahrer auf der Straße fahren oder den vorhandenen nicht ausgeschilderten Radweg benutzen.

***Memelstraße - Aufstellung des Verkehrszeichen 254 „Verbot für Radfahrer“***

Außerdem wurde beantragt, auf der Südseite der Memelstraße ab Fritz-Reuter Straße Richtung Hollerstraße das VZ 254 „Verbot für Radfahrer“ aufzustellen. Das VZ 254 ist dort aufzustellen, wo für bestimmte Verkehrsarten ein Verkehrsverbot ausgesprochen werden soll.

Durch die Aufstellung des VZ 254 soll das „Geisterradeln“, wie Herr Schnoor es nennt, unterbunden werden. Beobachtet wurde, dass Radfahrer in der Memelstraße

den linken Radweg benutzen. Das führt gelegentlich zu brenzligen Situationen im Kreuzungsbereich Memelstraße / Hollerstraße. Die Ecke Hollerstraße / Memelstraße ist auf der Südecke der Kreuzung unübersichtlich und die sogenannten „Geisterradler“ beachten häufig nicht die Vorfahrt der in Richtung Borgstedt fahrenden Radfahrer.

Anscheinend benutzen Radfahrer in diesem Abschnitt der Memelstraße gern den linken Radweg. Auch für Radfahrer gilt das Rechtsfahrgebot. Entgegengesetzt der Fahrtrichtung dürfen Radwege nur benutzt werden, wenn sie entsprechend beschildert sind. Grundsätzlich ist hier die Verkehrsführung geregelt. Eine zusätzliche Beschilderung wäre nicht erforderlich.

### ***Fehmarnstraße - Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht***

In der Fehmarnstraße ist ab Kreuzung Memelstraße ein getrennter Rad- und Gehweg vorhanden, der mit dem VZ 241 „Getrennter Rad- und Gehweg“ als benutzungspflichtig ausgewiesen ist. Die geforderte Mindestbreite von 2,50 m ist vorhanden.

In der Fehmarnstraße fahren viele Lkw. Der Schwerverkehrsanteil am gesamten Verkehrsaufkommen ist relativ hoch und darf 6 % des gesamten Kfz-Verkehrs nicht überschreiten. In diesem Fall sollten Radfahrer nicht auf der Straße fahren, auch nicht bei einer Fahrbahnbreite über 7 m und einer Geschwindigkeit von 50 km/h.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit hält die Verkehrsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht in der Fehmarnstraße nicht für angebracht und würde die Beschilderung nicht aufheben.

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr beauftragt die Verwaltung, bezüglich der Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht folgende Stellungnahmen abzugeben:

##### Memelstraße

Gegen die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht in der Memelstraße bestehen keine Bedenken.

Der Aufstellung des VZ 254 wird nicht zugestimmt. Radfahrer dürfen grundsätzlich nicht den linken Radweg benutzen.

##### Fehmarnstraße

Der benutzungspflichtige gemeinsame Rad- und Gehweg in der Fehmarnstraße ist aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht aufzuheben. Hier gilt weiterhin die Radwegebenutzungspflicht.

## Zu 6) Haushaltsangelegenheiten 2016

### 6.1 Teil-Haushalt des Ausschussbudgets

Rahmenbedingungen der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung:

Basierend auf den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzung und seiner letzten Steuerschätzung vom Mai 2015 ist davon auszugehen, dass sich die bundesdeutsche Wirtschaft auch in den Folgejahren stabil entwickeln wird.

Die Experten gehen von einer Steigerung des realen Bruttoinlandsproduktes in 2015 und 2016 von 1,8 % aus, für die Folgejahre bis 2019 immerhin noch von 1,3 %. Träger dieser Entwicklung ist vor allem die Binnennachfrage, angekurbelt durch den privaten Konsum und die Wohnungsbauinvestitionen. Die gute Entwicklung am Arbeitsmarkt und steigende Einkommen sowie das niedrige Ölpreisniveau und die günstigen Finanzierungskonditionen sind hier weitere maßgebliche Faktoren.

Für den Arbeitsmarkt wird auch in den nächsten beiden Jahren eine positive Entwicklung erwartet, bei gleichzeitig moderater Inflation. Flankiert wird dies durch Maßnahmen zur Stimulierung der Investitionen in Deutschland und Europa.

Risikofaktoren sehen die Experten im außenwirtschaftlichen Umfeld. Geopolitische Konflikte und eine unsichere Entwicklung des Euroraumes können die wirtschaftliche Entwicklung gefährden. Eine solche Gefahr ginge auch von abrupten Ölpreissteigerungen oder kurzfristigen Wechselkursveränderungen aus.

Vor Ort ist festzustellen, dass der Wirtschaftsstandort Büdelsdorf nicht an Attraktivität verloren hat und für die Zukunft weitere Ansiedlungen mittelständischer Unternehmen nicht nur wahrscheinlich sind, sondern sich in Teilen bereits in der Planung und Umsetzung befinden. Dieses wird, zumindest mittelfristig, die Einnahmesituation der Stadt positiv beeinflussen.

Die voranschreitende Schulentwicklung in Bezug auf einen Neubau der Heinrich-Heine-Schule und die damit einhergehende Neuordnung der kommunalen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen hat sich weiter konkretisiert. Das Ausschreibungsverfahren und die entsprechenden Vertragsverhandlungen sind abgeschlossen. Die Auftragsvergabe für den Neubau ist erfolgt.

Das bedeutet, dass ab 2017 mit erheblichen Investitionsauszahlungen zu rechnen ist. Gleichzeitig werden sich aber durch die Reduzierung der Anzahl der Standorte im Bildungsbereich sowie den energetisch hochwertigen Neubauten (HHS und Kita) Einsparpotentiale in bedeutender Höhe ergeben. Dieses wird die Haushalte der Stadt entsprechend entlasten und die Mehrbelastungen aus der Schulentwicklungsplanung in spürbarem Umfang kompensieren.

Die wirtschaftliche Lage der Stadt Büdelsdorf hatte sich im Jahr 2014 sehr positiv entwickelt und lag deutlich über den Erwartungen.

Auch für das Jahr 2015 zeigt sich bisher eine Haushaltslage, die im Wesentlichen den Planungen entspricht, allerdings mit ausgesprochen positiven Tendenzen im Bereich der Steuereinnahmen.

Bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen kann vorsichtig optimistisch in die nächsten Jahre geschaut werden. Entscheidend wird dabei sein, die aufgrund der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung eintretende Netto-Mehrbelastung der Haushalte 2017 und folgende adäquat aufzufangen und sich eventuell andeutende strukturelle Defizite zu analysieren und strategisch anzugehen.

Die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr fallenden Produktsachkonten sind in der Zusammenfassung als **Anlage 1** beigefügt.

Die Erläuterungen zum Ausschussbudget werden in einer Nachtragsvorlage nachgereicht.

## 6.2 Teil-Stellenplan

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr hat über den Teil-Stellenplan des Fachbereichs Bauen und Umwelt zu beraten. Dieser Teil-Stellenplan ist dieser Vorlage als **Anlage 2** beigefügt.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung, den als **Anlage 2** beigefügten Teil-Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 zum beschließen.

## **Zu 7) Mitgliedschaft im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“**

Die NaturFreunde Deutschlands, Ortsgruppe Büdelsdorf, hat die verantwortlichen Gremien der Stadt Büdelsdorf aufgefordert, die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ zu unterschreiben sowie die Mitgliedschaft im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ zu beantragen (**Anlage 3**).

Mit dem Beitritt zum Bündnis würde die Stadt Büdelsdorf keinerlei verbindliche Verpflichtungen eingehen, vielmehr wäre diese Mitgliedschaft als eine Art Selbstverpflichtung anzusehen, sich auf vielfältige Art für den Erhalt der biologischen Vielfalt einzusetzen.

Der Ausschuss möge beraten, ob die Stadt Büdelsdorf dem Bündnis beitreten will.

## **Zu 8) Maßnahmen zur Umsetzung des Büdelsdorfer Landschaftsplanes im Rahmen eines Nutzungs- und Entwicklungskonzeptes - Neuverpachtung städtischer landwirtschaftlicher Flächen am Moorweg -**

Die Stadt Büdelsdorf ist im nördlichen Niederungsgebiet Eigentümerin von 168.404 m<sup>2</sup> Grünlandflächen, 55.751 m<sup>2</sup> Waldflächen und 7.986 m<sup>2</sup> Weidenbruchflä-

chen. Die Flächen sind in intensiver / extensiver Nutzung an verschiedene Landwirte oder andere Nutzer verpachtet. Einige Grünflächen werden aufgrund ihres Zustandes nicht bewirtschaftet. Der Pachtertrag ist wegen der meist extensiven Nutzung marginal und zu vernachlässigen.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 28.02.2013 die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Nutzung und Entwicklung dieser städtischer Flächen unter Berücksichtigung der Ziele des Landschaftsplanes beauftragt.

Im Rahmen der Arbeiten wurden Vereine, Verbände sowie interessierte Bürger aufgerufen, sich mit ihren Wünschen, Forderungen und ihrem fachlichen Wissen aktiv an der Planung zu beteiligen. Am Ende fanden sich drei Naturschutzvereine / Verbände sowie ein angrenzender Landeigentümer zu einer Zusammenarbeit bereit. Bei mehreren Treffen wurden Nutzungs-/Entwicklungsziele grob abgestimmt, konkrete Maßnahmen sind mit einem späterem Betreiber umzusetzen.

Die Bewirtschaftung der Niedermoorflächen hat die Vorgaben des Büdelsdorfer Landschaftsplanes umzusetzen. „Die Niederung soll ... erhalten und entsprechend dem natürlichen Potential entwickelt werden. Durch extensive Nutzung (soll) eine artenreiche Feuchtgrünland-Landschaft im Sinne einer kleinbäuerlichen Kulturlandschaft ... geschaffen werden“. Die Flächen sollen in extensiver landwirtschaftlicher Nutzung als Dauergrünland bewirtschaftet werden. Es ist sowohl an eine Beweidung der Grünlandflächen als auch an eine Nutzung als Mähwiese gedacht. Weiterhin soll der Erhalt und die Entwicklung der Flächen als Wiesenvogelbiotop vorangebracht werden. Größere Waldbestände in der Fläche sollen sich zu einem Naturwald entwickeln. Kleinere Waldbestände werden nicht weiter entwickelt und sukzessive aufgelöst.

Nach intensiven vorbereitenden Gesprächen hat sich der Marienhof, eine Einrichtung des Diakonie-Hilfswerks Schleswig-Holstein, bereit erklärt, dieses Konzept gemeinsam mit der Stadt Büdelsdorf umzusetzen. Voraussetzung dafür ist ein längerfristiger Pachtvertrag (10 Jahre), da ggf. Personalbestand, Viehbestand Geräte etc. der größeren Flächenbewirtschaftung angepasst werden müssen. Die Übernahme der Flächen soll pachtfrei erfolgen, da Gewinne aus der Nutzung der Flächen nicht zu erwarten sind. Ein Vertreter des Marienhofes wird in einer der nächsten Sitzungen ein detailliertes Bewirtschaftungskonzept vorstellen. Vorbereitend sind die noch vorhandenen Pachtverträge bis zum 30.09. des Jahres zu kündigen, wofür um Zustimmung des Ausschusses gebeten wird.

**Beschlussempfehlung:**

Zur Umsetzung der Inhalte des Büdelsdorfer Landschaftsplanes werden städtische landwirtschaftliche Flächen im Norden der Gemeinde für einen Zeitraum von vorerst 10 Jahren an den Marienhof ohne Erhebung eines Pachtzinses verpachtet. Noch vorhandene Pachtverträge sind zum 30.09.2015 zu kündigen.

**Zu 9) Berichte**  
**- Umweltbericht -**

Der Umweltbericht ist dieser Vorlage als **Anlage 4** beigelegt.

**Zu 10) Informationen**

**Zu 11) Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie  
der Bürgerlichen Mitglieder**

**Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung des Ausschusses voraussichtlich nichtöffentlich beraten**

**Zu 12) Grundstücksangelegenheiten**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird eine Nachtragsvorlage nachgereicht.

**Öffentlicher Teil:**

**Zu 13) Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu den in  
nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkten**

Büdelndorf, den 16. September 2015

  
Hein

